

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/330/2018**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

9 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.07.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	12.07.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	26.07.2018

10 **Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung**
11 **Werneuchen“**

12
13 **Beschluss:**

14 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 15 1) Es ist eine Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung Werneuchen“ in
16 der Fassung vom Januar 2009 aufzustellen.
- 17 2) Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst mit einer Größe von ca.
18 1,2 ha die Flurstücke 206 und 375 der Flur 5 in der Gemarkung Werneuchen.
- 19 3) Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für
20 die Erweiterung des bestehenden Schulstandortes auf einer bisherigen Waldfläche zu schaffen.
- 21 4) Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem Landkreis Barnim nach welchem Verfahren die 1.
22 Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen ist. Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen,
23 ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Anderenfalls ist das „Normal-
24 verfahren“ anzuwenden.

25 Sofern die 1. Änderung des Bebauungsplanes im „Normalverfahren“ aufzustellen ist, sind die frühzeiti-
26 ge Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden
27 nach § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.
28

29 **Begründung:**

30 Um die Kapazitäten der Grundschule im Rosenpark zu erhöhen, sind bauliche Erweiterungen nördlich
31 des bestehenden Schulgebäudes geplant. Dazu liegt eine erste Untersuchung des Büros ComPlan vor.
32 Der rechtskräftige Bebauungsplan „Rosenparksiedlung Werneuchen“ vom Januar 2009 setzt die betref-
33 fenden Flächen z.T. als Wald und Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern fest. Daher ist eine
34 Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die
35 Schulerweiterung zu schaffen.

36 Ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, in dem statt der Waldfläche eine Gemeinbe-
37 darfsfläche dargestellt wird, steht kurz vor dem Abschluss. Die Änderung des Bebauungsplanes wird
38 somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

39 In Abstimmung mit dem Landkreis Barnim wird geprüft, ob die Änderung des Bebauungsplanes im Ver-
40 fahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden kann. Dadurch
41 könnte das Planverfahren beschleunigt werden, da u.a. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-
42 keits- und Behördenbeteiligung sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nicht erforderlich sind.

43 Da es sich bei der Schule um ein Baudenkmal handelt, werden im Rahmen des Änderungsverfahrens
44 Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden zu führen sein. Zudem ist die erforderliche Waldum-
45 wandlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Waldgesetzes mit der Unteren Forstbehörde abzuklären.
46

47 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Kosten Planänderung 14.500 €	21.01.01/2105.785100	Bestätigung Kämmerei:
-------------------------------------	----------------------	-----------------------

48 **Anlage:** 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung Werneuchen“

49 Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	05.07.2018		Nur informiert		
A1	12.07.2018		Nur informiert		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	17
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung
 6 der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordn
 7 tenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 26.07.2018

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

8
 9